



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen @2025  
 Herausgeber: LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen



# Flächennutzungsplan der Stadt Lingen (Ems)

## Ortsteil Bramsche

Änderung Nr. 79

Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook



M.: 1:5.000

# Stadt Lingen (Ems) Ortsteil Bramsche



## Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 79 Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook

---

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lingen (Ems),

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

---

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lingen (Ems),

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat

---

### Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Lingen (Ems) – Baudezernat –.

Lingen (Ems),

\_\_\_\_\_  
FB Leiter Planung u. Hochbau

---

### Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf [www.lingen.de/bekanntmachungen](http://www.lingen.de/bekanntmachungen) im Internet und zusätzlich durch Auslegung im Rathaus öffentlich zugänglich.

Lingen (Ems),

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat

---

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Lingen (Ems),

\_\_\_\_\_  
Erster Stadtrat

---

### **Genehmigung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ) vom heutigen Tag mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lingen (Ems) vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg,

Genehmigungsbehörde

---

---

### **Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: ) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

---

---

### **Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für die Stadt Lingen (Ems) bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

---

---

### **Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung und der Begründung –nicht– geltend gemacht worden.

Lingen (Ems),

Erster Stadtrat

---

**Stadt Lingen (Ems)**  
**Ortsteil Bramsche**



**Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 79**  
**Bereich zwischen B70 und Straße Kötterhook**